

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V371/20</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	11.08.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.10.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.11.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Bayernheim GmbH für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Stinnesstraße, 85057 Ingolstadt,  
(Referenten: Herr Ring, Herr Fleckinger, Herr Engert)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der BayernHeim GmbH für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Stinnesstraße, 85057 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 01.01.2020 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 2.135.500,- Euro genehmigt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.135.500,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2025: 464100.988057 (VE) 2025: 464100.988055 (VE)	Euro: 1.601.625 533.875
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Zuschussgewährung erfolgt zu 75 % für Kindergartenplätze sowie zu 25 % für Krippenplätze.

Da sich die Stadt Ingolstadt mit Erteilung des Bewilligungsbescheides an die Bayernheim GmbH bereits zur Zahlung verpflichtet, müssen die Mittel als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushalt dargestellt werden.

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

### Gewährung/Berechnung des Investitionskostenzuschusses

Die BayernHeim GmbH plant den Neubau einer Kindertagesstätte im Zusammenhang mit dem Wohnquartier Stinnesstraße im Nord-Westen des Stadtgebietes.

Insgesamt entstehen 50 Kindergartenplätze sowie 12 Krippenplätze.

Die 50 zusätzlichen Kindergartenplätze, sowie die 12 zusätzlichen Krippenplätze die in der Kindertagesstätte an der Stinnesstraße errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für altersgemischte Einrichtungen mit zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen beträgt 429 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 (ab 01.01.2020: 4.888,00 Euro) und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 6.400,00 Euro je m<sup>2</sup> (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung).

Der Kostenrichtwert stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Mit Kostenschätzung vom 14.07.2020 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 2.583.209,12 Euro nachgewiesen. Die förderfähigen Kosten auf Grundlage der Kostenrichtwerte belaufen sich auf 2.745.600 Euro (6.400 Euro x 429 m<sup>2</sup>).

Da zum Zeitpunkt der abgegebenen Kostenschätzung die Vorentwurfsplanung noch nicht final fertiggestellt war, ist mit einer Kostenerhöhung zu rechnen. Es wird daher beabsichtigt, den Investitionskostenzuschuss auf die maximal mögliche Förderung vorläufig zu bewilligen. Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der dann tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe des nach Kostenrichtwert ermittelten Betrages.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.745.600 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 2.135.500,- Euro festgesetzt.

Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

### **Förderung der Stadt Ingolstadt durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern ist ebenfalls durch die Kostenrichtwerte in der Höhe begrenzt. Die Kostenrichtwerterhöhung gem. städtischer Kita-Richtlinie findet hierbei keine Anwendung, sodass für die Maximalförderung der vom Freistaat Bayern in seinen Richtlinien festgesetzte Kostenrichtwert maßgeblich ist (KRW 4.888,00 Euro). Bei einem angenommenen Fördersatz von 37,85 % (FAG) vom Baukostenzuschuss/Kostenrichtwert (2.096.952,- Euro) wird mit einer Fördersumme in Höhe von 794.000,00 Euro gerechnet.

Mit weiteren Einnahmemöglichkeiten aus Sonderinvestitionsprogrammen ist derzeit nicht zu rechnen.